

Bezirksamtsvorlage Nr. 452
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Einbringung einer Vorlage - Zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zu Drucksache Nr. 0548/VI „Für ein Rathaus der Zukunft ohne Wenn und Aber“ vom 15.12.2022

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt die Vorlage zur Drucksache Nr. 0548/VI als Schlussbericht der BVV zur Kenntnis zu geben.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. **Begründung:**

Siehe Vorlage zur Kenntnisnahme

5. **Rechtsgrundlage:**

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

11. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

12. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über „Für ein Rathaus der Zukunft ohne Wenn und Aber“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0548/V)

Bezugnehmend auf die Beschlüsse der BVV 2427/V - Mittes Rathaus der Zukunft ist aus Holz - und 1481/V - Das Rathaus Mitte als Zentrum für Kommunikation und Bezirkspolitik - wird das Bezirksamt ersucht, sich gemeinsam mit den zuständigen Senatsverwaltungen für eine wirklich zukunftsorientierte, bürgernahe, der Nachhaltigkeit verpflichtenden und städtebaulich-architektonisch höchsten Ansprüchen gerecht werdenden Lösung einzusetzen. Die landeseigene Fläche, auf der das Rathaus errichtet werden soll, soll optimal für die Belange des Rathauses und für eine möglichst vielfältige öffentliche Nutzung ausgelastet werden. Um möglichst alle Belange des Rathauses und der geplanten und gewollten öffentlichen Nutzung berücksichtigen zu können, soll das Gebäude wie bisher geplant als 90 m hohes Hochhaus errichtet werden.

Mit der maximalen Auslastung des eigenen Grundstückes soll weitestgehend verhindert werden, dass sonstige Nutzungen zukünftig in angemieteten, also kostenpflichtigen Räumen stattfinden müssen. Die Empfehlungen für eine öffentliche Nutzung aus dem Beteiligungsverfahren „Stimme auf Knopfdruck“ sollen weitestgehend umgesetzt werden. Die Gründe für nicht umgesetzte Nutzungsvorschläge sollen der BVV schriftlich dargelegt werden. Die Vorgaben des Leitbildes für Hochhäuser der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hinsichtlich der öffentlichen Nutzung des EG und des DG sind umzusetzen. In Bezug auf Nachhaltigkeit soll das DGNB-Zertifikat in Platin angestrebt werden.

Das Bezirksamt hat am **Datum** beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt hat in der Bedarfsplanung das Ziel verfolgt, einen 90 m hohen Neubau als Verwaltungsstandort zu errichten.

Die Kostenplanung für das Hochhaus wurde bei der Senatsverwaltung für Finanzen vorgestellt und mit Schreiben der damaligen Staatssekretärin Dreher vom 8.07.2022 abgelehnt.

Diese Entscheidung wurde in der Senatsverwaltung für Finanzen aufrechterhalten.

Die Empfehlungen aus dem Beteiligungsverfahren „Stimme auf Knopfdruck“ sind im Bedarfsprogramm aufgenommen worden und sollen umgesetzt werden.
Die öffentlichen Nutzungen z.B. der Kantine, der Bibliothek, von Ausstellungs- oder Besprechungsräumen sind im Bedarfsprogramm ebenfalls enthalten.

An das neue Büro- und Verwaltungsgebäude werden seitens des Nutzers (BA-Mitte) hohe Anforderungen bezüglich der Energieeffizienz, der Nachhaltigkeit, der Lebenszykluskosten und der Nutzungsqualität gestellt.

Es wird eine Zertifizierung gem. Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) in „Gold“ angestrebt. Dieses entspricht von der Wertigkeit her dem vorgenannten DGNB-Platin-Standard.

Zudem ist beabsichtigt das Hochhaus in Holzhybridbauweise zu errichten.

Der Städtebau wird in einem Wettbewerb zum Rathaus der Zukunft bearbeitet.

A) Rechtsgrundlage:

Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe
RemlingerBezirksamt Mitte von Berlin
Stadtentwicklung und Facility Management
Serviceeinheit Facility-Management

Bezirksbürgermeisterin
Datum: Datum
Tel.: 44600

Beschluss-Nr.

des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom
(BA-Vorlage-Nr.: 452/2023)

Einbringung einer Vorlage – Zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zu
Drucksache Nr. 0548/VI „Für ein Rathaus der Zukunft ohne Wenn und Aber“ vom
15.12.2022

Beschlusstext:

13. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Beschlussentwurf

IV. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist erforderlich.

V. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich
Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

VI. Veröffentlichung: ja

VII. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: Wählen Sie ein Element aus.

e) Personalrat:

f) Frauenvertretung:

g) Schwerbehindertenvertretung:

h) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die
Finanzplanung bitten wir, der o. g. Vorlage zu entnehmen.

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger